



Magdeburg, den 31.05.2023
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 206. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 22. Mai 2023, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13.10 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller (für Herrn
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde)
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) als Gast:

Staatssekretär Bernd Schlömer, Ministerium für Infrastruktur und Digitales (TOP 3)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften der Klausurtagung am 27.03.2023 und der 205. Präsidiumssitzung am 28.03.2023 in Arendsee (Altmark)
3. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt;
Sachstand der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen
Vortrag von Staatssekretär Bernd Schlömer, Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
4. Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt
5. Auswertung der Umfrage zum Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt i.V.m. Abstimmung eines Vorschlages zur Änderung des § 11
6. Kommunale Wärmeplanung
7. Verbandsangelegenheiten
 - 7.1 Vorbereitung der Klausurtagung 2024;
Festlegung eines Tagungsortes
 - 7.2 Vorbereitung der 68./ 69. Kreisvorstandskonferenz und der 17. Mitgliederversammlung im Jahr 2024;
Festlegung der Tagungsorte
 - 7.3 Jahresrechnung 2022 des SGSA
 - 7.3.1 Vorstellung des Ergebnisses
 - 7.3.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 7.3.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers
 - 7.3.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2023
8. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
 - 8.1 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
9. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 9.1 Benennung eines Mitgliedes in den Fachbeirat der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA)
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums und Herrn Staatssekretär Schlömer. Im Weiteren stellt Herr Dittmann die Änderung der Tagesordnung mit dem Zusatz des TOP 7.3 vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit Ergänzung des Punktes 7 (Verbandsangelegenheiten) um folgenden Beratungsgegenstand

- | | |
|--------------|---|
| 7.3 | <i>Jahresrechnung 2022 des SGSA</i> |
| 7.3.1 | <i>Vorstellung des Ergebnisses</i> |
| 7.3.2 | <i>Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg</i> |
| 7.3.3 | <i>Entlastung des Landesgeschäftsführers</i> |
| 7.3.4 | <i>Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2023</i> |

festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschriften der Klausurtagung am 27.03.2023 und der 205. Präsidiumssitzung am 28.03.2023 in Arendsee (Altmark)

Herr Dittmann teilt mit, dass keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschriften über die Klausurtagung am 27.03.2023 und die 205. Präsidiumssitzung am 28.03.2023 in Arendsee(Altmark) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt; Sachstand der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen Vortrag von Staatssekretär Bernd Schlömer, Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann dankt Herrn Staatssekretär Schlömer für die Teilnahme an der Sitzung und bittet ihn, zum aktuellen Sachstand der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen auszuführen.

Herr Schlömer führt aus, dass das geplante Nachfolgegesetz zum Onlinezugangsgesetz des Bundes am 24.05.2023 beschlossen werden solle. Im Weiteren erläutert Herr Schlömer anhand der als Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation den gegründeten Lenkungskreis und seine 5 Arbeitsgruppen. Es arbeiten 20 Modellkommunen, bestehend aus Städten und Landkreisen, mit. Herr Schlömer erläutert den Projektplan, die Inhalte der einzelnen Arbeitsgruppen und stellt auch eine Finanzierungsskizze vor. Das Projektmanagementsystem solle über die KITU organisiert werden. Die Fragen der Informationssicherheit werden aus dem Einzelplan 19 des MID finanziert. Die KITU solle bei allen Vorgängen die Schnittstelle werden. Herr Schlömer teilt weiter mit, dass bis 2027 die Finanzierung über das Corona-Sondervermögen des Landes erfolgen werde. Er gehe davon aus, dass in dem Prozess der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen die KITU eine entscheidende Rolle spielen werde und dazu eine Weiterentwicklung dieser notwendig sei.

Herr Dittmann fragt, wie die Weiterentwicklung der KITU aussehen solle bzw. welche Defizite es gebe?

Herr Schlömer antwortet, dass für die Beratungen zur Digitalisierung nicht ausreichend Fachpersonal bei der KITU vorhanden sei. Dafür müssen neue personelle Ressourcen geschaffen werden oder die KITU müsse einen Dienstleister beauftragen. Auch bei der Weiterentwicklung von neuen Geschäftsfeldern zeige sich die KITU sehr zurückhaltend.

Herr Küper dankt Herrn Schlömer für seine Ausführungen und stellt fest, dass das MID durchaus eine Vielzahl von Prozessen angestoßen habe, um das Thema Digitalisierung voranzutreiben. Die Kommunen können dies sicherlich auch unter dem Aspekt der Aussagen zur Finanzierung durch das Land mittragen. Er weist daraufhin, dass der SGSA nicht der KITU vorschreiben könne, wie die personelle und inhaltliche Ausgestaltung der Gesellschaft erfolgen solle. Der SGSA könne allerdings eine Verbandsposition erarbeiten und diese der KITU vortragen. Die personelle Aufstockung der KITU mit ausreichend Fachkräften sei sicherlich notwendig. Herr Küper spricht das Thema der Digitalisierungslotsen an und berichtet, dass diese u.a. in Sachsen ihre Arbeit aufgenommen haben und der dortige Landesverband durchaus über positive Ergebnisse berichte. Eine Angliederung dieser bei den Landkreisen und kreisfreien Städten erachte er als richtige Organisationsstruktur.

Herr Schlömer sagt, dass das MID anstrebe, für jede der 5 regionalen Planungsgemeinschaften einen Digitallotsen einzusetzen. Für eine Ausweitung auf die Landkreise und kreisfreien Städte sehe er keine Notwendigkeit. Zudem würden die Landesmittel dafür fehlen und er glaube, dass auch nicht ausreichend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

Herr Liebenehm stellt dar, dass der Vortrag gezeigt habe, dass das MID bemüht sei, gemeinsam mit den Kommunen eine Weiterentwicklung bei der Digitalisierung zu erreichen. Allerdings müsse auch gesehen werden, dass die kommunalen Strukturen unterschiedlich und die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gering seien. Dies betreffe nicht nur die finanzielle Ausstattung, sondern auch die personellen Fachkräfte. Überdies seien in den Kommunen zunächst Digitalisierungskonzepte zu erstellen, damit die Kommune eine Ausrichtung zu diesen Vorgängen habe. Dies sei allerdings in einer Vielzahl von Gemeinden noch nicht erfolgt. Im Modellprojekt arbeiten aus Sicht von Herrn Liebenehm vorwiegend größere Kommunen mit. Die kleineren Kommunen sind nicht vertreten und gerade bei diesen seien nach seiner Auffassung noch viele zu lösende Probleme vorhanden. Es müssten aber auch noch Fragen zu Standardisierungsprozessen beantwortet und Mitarbeiter geschult werden. Herr Liebenehm spricht auch das Problem an, dass die Ministerien in ihren Fachbereichen eigene Digitalisierungspro-

zesse starten und hoffe, dass eine Zusammenführung möglich werde. Die seinerzeit ausgesuchten 16 Fachverfahren werden dadurch mit weiteren anderen Verfahren ergänzt und eine Koordination sei daher schwierig. Er bittet das MID dies zu koordinieren.

Herr Schlömer sagt, dass die Kooperation der Fachministerien mit dem MID tatsächlich noch nicht so funktioniere, wie dies gewünscht sei und dass MID arbeite an einer besseren Verzahnung der Häuser. Er teilt mit, dass das MS mit einer Sozialplattform und das Wirtschaftsministerium mit einer Wirtschaftsplattform zusätzlich starten werden. Er regt an, dass die KITU einen Standardisierungsprozess moderieren könne. Die Finanzierung des Dokumentationssystems könne das Land leider finanziell nicht leisten. Digitalisierungskonzepte in den Kommunen seien sicherlich richtig und wichtig. Auf Grund der Vielzahl der Aufgaben sehe Herr Schlömer aber bereits heute Handlungsbedarf in den Kommunen. Es müsse bereits heute gleichzeitig an der Erstellung des Konzeptes für die Zukunft und einer ersten Umsetzung gearbeitet werden. Sonst werde es zu weiteren Zeitverlusten bei der Digitalisierung kommen. Herr Schlömer glaube, dass die KITU dabei eine zentrale Rolle übernehmen könne.

Herr Liebenehm sagt, dass die Standardisierung Aufgabe des Landes sei. Sie müsse die Vorreiterrolle einnehmen. Er führt weiter aus, dass die KITU im Rahmen seiner nächsten Aufsichtsratssitzung im Juni 2023 über Weiterentwicklungen der Gesellschaft beraten werde.

Herr Dittmann gibt zu bedenken, dass 210 Gemeinden in Sachsen-Anhalt nicht eine gemeinsame Standardisierungslösung entwickeln werden. Dies müsse koordiniert werden. Sicherlich stelle sich auch hierbei die Frage der Konnexität, er glaube aber, durch die Verwendung der Mittel aus dem Corona-Sondervermögen werde dies als eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen zu sehen sein. Die aktive Nutzung des Corona-Sondervermögens habe durchaus schon positive Ergebnisse gezeigt, z.B. Schaffung der XPlanung für die Bauleitplanung.

Herr Hünerbein sagt, dass eine Vorfinanzierung der Gemeinden bei der XPlanung nicht möglich sei und welche Kosten den Gemeinden entstehen.

Herr Schlömer antwortet, dass es keine Vorfinanzierung gebe, es handele sich um eine Anschubfinanzierung durch das Land in Höhe von 660.000 Euro.

Herr Hünerbein fragt, ob die Stellungnahmen der Gemeinden zu Bauanträgen, welche beim Landkreis gestellt werden, dann digital eingepflegt werden können.

Herr Schlömer teilt mit, dass die Aufnahme der Stellungnahmen aller Beteiligten im Portal geplant sei.

Herr Zugehör geht davon aus, dass klare Landesvorgaben für die Digitalisierung notwendig seien. Er sehe die Entwicklungen im Landkreis Wittenberg. Es sei sehr schwierig, dass alle Gemeinden sich zu einer Lösung bekennen. Es müsse auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine gleiche Benutzeroberfläche im ganzen Land Voraussetzung sein. Überdies geht er davon aus, dass auch eine Reihe von Gemeinden das Thema Digitalisierung noch nicht auf ihrer Agenda haben.

Herr Schlömer sagt, dass eine Einheitlichkeit natürlich das Ziel sein müsse. Daher versuche das Land zunächst erst einmal für die 20 Modellkommunen ein Payment zu schaffen.

Herr Küper weist daraufhin, dass auch die kleineren Gemeinden im Prozess mitgenommen werden müssen. Im Ergebnis des Modellprojektes müssen die erzielten Ergebnisse auch auf

die kleinen Gemeinden anwendbar sein. Der SGSA verstehe sich dabei als Multiplikator für seine Mitglieder.

Herr Loeffke nennt als gutes Beispiel für eine einheitliche Standardisierung das Landesamtsprogramm AutiSta. Bei der Aufstellung der Haushalte mit Hilfe von Haushaltsprogrammen fehle ihm dies. Er spricht sich daher für mehr einheitliche Standards aus.

Herr Schlömer sagt, er werde diese Meinungsbildung für mehr Standards und auch die Berücksichtigung der kleineren Gemeinden für die Arbeit des MID mitnehmen.

Herr Dittmann weist daraufhin, dass die kommunale Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zwingend notwendig sei, damit bereits vorhandene gute Lösungen der Kommunen künftig in die Betrachtung einfließen.

Herr Brohm regt an, dass gegenüber dem Land deutlich die kommunale Seite hinsichtlich einheitlicher Standards angesprochen werden müsse. Dabei solle das Land schlanke Verfahren anstreben und klar definieren, welche Produkte Anwendung finden sollen. Er glaubt, dass ca. 80 Prozent der Kommunen sich noch nicht intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Eine weitere Sensibilisierung sei zwingend notwendig.

Herr Schlömer geht davon aus, dass die Schnittstellen standardisiert werden müssen. Überdies nimmt er den Hinweis, die Kommunen noch besser für das Thema zu sensibilisieren, gerne auf.

Herr Liebenehm spricht noch einmal das Thema der Digitalisierungskonzepte der Kommunen an. Diese sollen auch dazu dienen, dass nur Verfahren digitalisiert werden, welche auch wirtschaftlich seien und die Gemeinde dazu befähige, deren Umsetzung gemeinsam mit dem Land zu gestalten.

Zu TOP 4 - Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt

Herr Küper führt in das Thema ein. Er sagt, dass die Kreisvorstandskonferenz am 5. Juni 2023 durch die Absage von Herrn Finanzminister Richter als Referent nicht stattfinden werde. Dies sei sehr unerfreulich und das Ziel der KVK, mit dem Land in Diskussion zum Gutachten des horizontalen Finanzausgleichs zu treten und den Bogen zur Notwendigkeit eines vertikalen Gutachtens zu spannen, könne von der Mitgliedschaft nicht wahrgenommen werden. Daher haben der SGSA und der LKT Minister Richter angeschrieben und darum gebeten, dass für die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden und Landkreise eine gesonderte Veranstaltung stattfinden solle, um das Thema zu diskutieren.

Im Weiteren teilt Herr Küper mit, dass der Finanzminister bereits angekündigt habe, das Gutachten möglichst vollständig umzusetzen. Es gebe einige Auslegungsmöglichkeiten in wenigen Punkten. Wie diese aussehen werden, hat das Land nicht mitgeteilt. Eine vertikale Betrachtung sei letztmalig mit dem vom Land in Auftrag gegebenen Deubel-Gutachten vor über 10 Jahren erfolgt. Der Finanzminister habe gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden geäußert, dass dieses folgen werde und nicht gewartet werde, bis 100 Prozent der Jahresrechnung der Kommunen vorliege. Die mediale Darstellung des Landes zu diesem Thema sei allerdings etwas anders.

Herr Langhoff berichtet, dass die Endfassung des Gutachtens kaum Änderungen zur Vorstellung in der Präsidiumssitzung am 28.11.2022 beinhalte. Bei der Vorstellung des Gutachtens im Finanzausschuss des Landtages wurde die Frage aufgeworfen, warum nur ein horizontales Gutachten erstellt worden sei. Die Gutachter stellten dar, dass nur hierfür der Auftrag erteilt wurde und betonten, dass es sinnvoll gewesen wäre, auch die vertikale Betrachtung gleichzeitig vorzunehmen. Die Gutachter widersprachen zudem der Forderung nach sogenannten Benchmark-Faktoren im FAG. Einen Benchmark-Ansatz aufgrund der damit unterstellten Ineffizienz des Ausgabeverhaltens oder der Ausschöpfung des Einnahmepotenzials ist im abstrakten FAG schwierig zu begründen. Wenn ein solcher Ansatz verfolgt werden würde, dürfe dies nicht einseitig nur bei den Kommunen, sondern auch beim Land erfolgen. Im Weiteren erklärt Herr Langhoff das verwendete Regressionsmodell und stellt dar, dass dies ein übliches statistisches Verfahren sei.

Herr Langhoff weist daraufhin, dass einzelne Fragestellungen des Gutachtens, z.B. zur Neuausrichtung der Finanzkraftumlage oder zur Einführung der Mindestausstattung nicht auf empirische Untersuchungen, sondern auf qualitative Abwägungen zurückzuführen seien. Hier habe der Landesgesetzgeber einen wesentlich größeren politischen Entscheidungsspielraum, als bei den reinen Regressionsergebnissen. Im weiteren Verlauf erklärt Herr Langhoff die Empfehlungen der Gutachter und geht dabei u.a auf die Einwohnerveredlung ein. Dabei empfehlen die Gutachter diese bereits bei Gemeinden ab 5.000 Einwohner einzuführen. Dagegen sei festgestellt worden, dass eine Einwohnerveredlung für Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden keine statistische Signifikanz aufzeige und wegfallen solle. Hierzu stellt Herr Langhoff dar, dass es nach einer Recherche des SGSA bis einschließlich 2004 eine Einwohnerveredlung für die Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft gab, welche im Zeitraum 2005 bis einschließlich 2009 abgeschafft wurde. Im Rahmen der großen FAG-Novelle 2010 wurde die jetzige Regelung wiedereingeführt, jedoch auch erst im parlamentarischen Verfahren. Hierfür lag aber keine Regressionsanalyse zugrunde. Vielmehr muss die Wiedereinführung durch landespolitische Erwägung im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform verbunden gewesen sein.

Überdies informiert Herr Langhoff das Präsidium über die Empfehlungen der Gutachter zur Erhöhung des Mittelzentrumszuschlages, zum Wegfall des Demografiefaktors, der Reform des U6-Nebenansatzes und der Einführung des Soziallastenansatzes bei den kreisfreien Städten bei gleichzeitiger Abschaffung des Vorwegabzuges in § 7 FAG. Zum Soziallastenansatz habe die Landeshauptstadt Magdeburg bereits Proberechnungen veranlasst und über den SGSA eine Überprüfung der Simulationsergebnisse initiiert.

Anmerkung:

Dank des Hinweises der LH Magdeburg, wurden die Ergebnisse der Simulationsberechnungen der Gutachternvorschläge für die kreisfreien Städte und Landkreise und damit das Gutachten in den Abschnitten 4.2 und 4.3 angepasst. Hierüber informierten wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 30.05.2023.

Zusammenfassend stellt Herr Langhoff dar, dass das Land durchaus in einigen Punkten einen politischen Gestaltungsspielraum zur Umsetzung der Gutachternvorschläge habe. Die Sichtweise, das Gutachten ausschließlich aus dem Blickwinkel der erhofften Rechtsicherheit vollumfänglich umzusetzen, sei insgesamt betrachtet kritisch zu sehen. Die Überprüfung des vorgelegten Gutachtens kann sich weitgehend nur auf eine Plausibilitätsprüfung beziehen. Eine vollständige Überprüfung sämtlicher Berechnungen durch den SGSA stoße erwartbar an faktische Grenzen. Man sei zwar derzeit noch mit der Prüfung von Detailfragen beschäftigt, die grundsätzliche zum Ansatz kommende Methode der Regressionsanalyse, nebst der hierfür

herangezogenen Statistik, seien aus Sicht von Herrn Langhoff dem Grund nach nicht angreifbar. Es gebe keine Anzeichen, dass die Gutachter evident fehlerhaft, willkürlich oder den finanzwissenschaftlichen Maßstäben widersprechend agiert hätten. Deshalb rät Herr Langhoff auch ausdrücklich von einem Gegengutachten zur Überprüfung der Ergebnisse ab. Vielmehr muss der Fokus nun auf die politische Diskussion gelegt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss werde das Gutachten am 24.05.2023 diskutieren und in der nächsten Sitzung der Finanzstrukturkommission soll mit dem MF über die nach wie vor bestehenden landespolitischen Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung des Gutachtens diskutiert werden. Darauf aufbauend sollte dann in der 207. Präsidiumssitzung am 3. Juli 2023 eine Verbandsposition zum Gutachten gefunden werden.

Im Weiteren informiert Herr Langhoff, dass Herr Minister Richter im Rahmen einer Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Steuerschätzung jüngst betont habe, die stark steigenden Kosten der Kommunen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses beim FAG 2024 gesondert berücksichtigen zu wollen.

Herr Dittmann berichtet, dass beim OSV-Kommunalkongress der Finanzminister diese Aussage wiederholt habe, die eingeplante Größenordnung allerdings nicht genannt habe.

Frau Beckmann kann die Aussagen zur Finanzierung der Verbandsgemeinde nicht nachvollziehen und erklärt dies an dem Beispiel der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Wehntal. Sie stellt fest, dass die verwendeten Daten im Gutachten offensichtlich nur von der Ausgabenseite ausgehen. Dies könne kein valides Zahlenmaterial darstellen. Die Verbandsgemeinde könne natürlich nur die Ausgaben tätigen, die finanzierbar seien. Zudem stelle sich mit Blick auf ihre Verbandsgemeinde die Situation derart dar, dass nicht den steuerkraftschwachen Gemeinden stark geholfen werde, jedoch die vermeintlich steuerstarken Gemeinden Probleme haben und z.T. die Finanzkraftumlage aus aufgenommenen Liquiditätskrediten begleichen müssen.

Herr Langhoff sagt, dass das Gutachten nicht der Frage nachgehe, was der Bedarf der Kommunen sei. Vielmehr gehe man der Frage nach, welche Faktoren sich wie auf den Zuschussbedarf einer Gemeinde auswirken und ob sich daraus Rückschlüsse für die Verteilung ergeben. Das Gutachten gehe somit z.B. nicht der Frage nach, ob die Gemeinden bestimmte Aufgaben tatsächlich bedarfsgerecht wahrgenommen habe. Es sei der Zuschussbedarf ermittelt worden. Bei der Regressionsanalyse fließen die Zuschussbedarfe der Mitgliedsgemeinden und der Verbandsgemeinden in die Gesamtbetrachtung der kreisangehörigen Gemeinden mit ein. Dabei erfolgt die Regression aggregiert über alle Aufgabenbereiche der Gemeinden und im Zusammenspiel aus laufender Verwaltung und den Investitionen. Die zudem angesprochene Problematik bei vermeintlich steuerstarken Gemeinden dürfe man nicht aus dem Blick verlieren. Die Ausrichtung des FAG war in den letzten zehn Jahren sehr stark geprägt durch eine stärkere Umverteilung von steuerstark zu steuerschwach. Die Betrachtung der steuerschwachen Gemeinden ist wichtig. Das Land muss aber gleichzeitig eine deutliche Schlechterstellung steuerstarker Gemeinden mit hohen Infrastrukturkosten vermeiden. Dies verdeutliche auch die Notwendigkeit einer gutachterlichen Betrachtung des vertikalen Finanzausgleiches.

Herr Schulz betont, dass er das Gutachten unbefriedigend finde. Eine Betrachtung nur vergangener Daten reiche für eine belastbare Analyse aus seiner Sicht nicht. Die Stadt Osterburg habe - wie viele andere Gemeinden im ländlichen Raum auch - einen hohen Einwohnerverlust. Die Aufgaben der Stadt werden dadurch aber nicht geringer. Dies berücksichtige das Gutachten nicht. Herr Schulz befürchtet, dass die Gemeinden im ländlichen Raum immer

mehr finanzielle Zuweisungen verlieren werden und diese zu Gunsten der Erhöhung des Mittelzentrumszuschlages, welchen er nicht nachvollziehen könne, verwendet werde. Vielmehr müsse es für Städte, die Grundzentren seien und die Teilfunktion eines Mittelzentrums ausführen, ebenfalls eine Erhöhung geben. Er befürworte ausdrücklich die Erstellung eines eigenen Gutachtens.

Herr Loeffke schließt sich dieser Forderung an. Die im Gutachten vorgenommene Bedarfsermittlung erschließe sich ihm nicht. Er sehe am Beispiel der Stadt Wernigerode was ein Mittelzentrumszuschlag der Stadt alles für Möglichkeiten zur Gestaltung, auch in personeller Hinsicht, gebe.

Herr Dittmann führt aus, dass es um eine Bedarfsermittlung im horizontalen Gutachten nicht gehe. Vielmehr werden mit Hilfe einer statistischen Analyse die signifikanten Positionen ermittelt, welche für die Kommunen gelten.

Frau Beckmann sagt, dass der Zuschussbedarf ermittelt wurde, welcher sich aus der Differenz der Einnahme- und Ausgaberechnung ergeben müsse.

Herr Hünerbein stellt fest, dass aufgrund des Gutachtens eine Verschiebung zu Gunsten der Mittelzentren entstehen werde. Die Aussage zum U6-Faktor verstehe er nicht. Inwieweit ein eigenes Gutachten das Problem löse, wisse er nicht. Eine Diskussion mit dem politischen Raum sei eine Möglichkeit.

Herr Langhoff erläutert, dass die Gutachter die Daten der offiziellen amtlichen Statistik verwendet haben. Auch die Daten, für die Festlegung zur Erhöhung des Zuschlages für Mittelzentren seien aus der amtlichen Statistik ermittelt worden. Andere Daten dürften auch einem vom SGSA beauftragten Gutachter nicht zur Verfügung stehen. Darüber zu diskutieren, was der in der Statistik nicht abgebildete Bedarf ist, ist nicht Teil des jetzigen Gutachtens. Zudem gebe es keine Gewissheit, ob ein Gegengutachten nicht zu ähnlichen Ergebnissen kommen würde. Man kann davon ausgehen, dass das Land an seinem eigenen Gutachten festhalten werde. Um über eine eventuelle Verfassungsbeschwerde ein eigenes Gutachten durchzusetzen, scheint angesichts der Anforderungen der Rechtsprechung nicht erfolgsversprechend zu sein. Erneut verweist Herr Langhoff darauf, dass er aktuell keine gravierenden Anzeichen dafür sehe, die ein solches Gegengutachten als dringend erforderlich erscheinen lassen. Er plädiert daher dafür, von einem Gegengutachten abzusehen und die Argumente noch einmal zu überdenken.

Herr Langhoff geht im Weiteren noch einmal auf den U6-Faktor ein. Dieser sei mit dem Deubel-Gutachten in 2013 eingeführt worden. Die Gutachter haben nunmehr festgestellt, dass dies keine Signifikanz aufweise. Dies könne laut Gutachtern u.a. darauf zurückzuführen sein, dass die Gemeinden vom Land und den Landkreisen aus dem KiFöG Pauschalen für die Kinderbetreuung erhalten und überdies Elternbeiträge zur Refinanzierung erheben können. Für den Bereich der Grundschule sei dies nicht möglich. Damit wird der zusätzliche Zuschussbedarf bei zusätzlichen Kindergartenkindern tendenziell stärker refinanziert als bei zusätzlichen Schulkindern.

Anmerkung:

Das Gutachten verweist auf den S. 45/46 hierzu zudem darauf, dass die Saldierung der zweckbezogenen Ausgaben und Einnahmen zu einer Angleichung der Zuschussbeträge der unter 6-Jährigen und 6- bis unter 18-Jährigen führt. Zudem fließen bereits umfangreiche Finanzmittel, um die kommunalen Lasten durch die Kinder im Alter unter 6 Jahren zu kompensieren.

Hier verweist das Gutachten auf die Mittel aus dem KiFöG, die im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 bei rd. 390 Mio. Euro liegen und damit gegenüber den Jahren 2008 bis 2010 (155 Mio. Euro) um mehr als 250 % gestiegen sind. Dies erklärt etwa den geringeren Anstieg der Zuschussbeträge der unter 6-Jährigen im Zeitablauf im Vergleich zu den 6- bis unter 18-Jährigen.

Herr Schulz sagt, er sehe es als notwendig für die Diskussion im politischen Raum an, ein eigenes Gutachten zu erstellen.

Herr Dittmann unterstützt vollumfänglich die Aussagen von Herrn Langhoff, auch hinsichtlich des Verzichts auf ein eigenes Gutachten. Es sei überdies nicht auszuschließen, dass in einem neuen Gutachten gleiche Ergebnisse erzielt werden oder aber andere Unwuchten zwischen den gemeindlichen Größenklassen festgestellt werden. Zudem habe der Finanzausschuss des Landtages durchaus ein Interesse an einem vertikalen Gutachten geäußert. Es müsse zudem betrachtet werden, dass lediglich rd. 40 Mio. Euro von insgesamt über 800 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen von den Empfehlungen zu einer Umverteilung der Gutachter betroffen seien. Dies rechtfertige aus seiner Sicht kein eigenes Gutachten. Der Schwerpunkt müsse nicht in der Verteilungsbetrachtung untereinander, sondern in der deutlich zu geringen finanziellen Ausstattung der Kommunen liegen.

Herr Hünerbein schlägt vor, die politische Diskussion dazu durch den SGSA zu suchen.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Dittmann verweist Herr Langhoff exemplarisch auf die Abbildung 55 auf Seite 150. Hier werden die von Herrn Dittmann genannten verhältnismäßig geringen Umverteilungen komprimiert zusammengefasst. Überdies lasse sich aus den Ergebnissen auch nicht eindeutig ablesen, dass der ländliche Raum zu den Verlierern zähle. Äußert schwierig stelle sich zudem der Versuch dar, den kommunalen Finanzbedarf zu ermitteln, der über die amtliche Statistik hinausgeht. Argumente in Richtung unterlassener kommunaler Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung gelten für kleinere und größere Gemeinden gleichermaßen. Zudem ermöglicht diese Diskussion der immer wiederkehrenden Diskussion um ein vermeintlich unwirtschaftliches Handeln der Gemeinden Tür und Tor, auch wenn das jetzige Gutachten im Hinblick auf das Thema Benchmark deutliche Grenzen aufzeigt.

Zu TOP 5 - Auswertung der Umfrage zum Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt i.V.m. Abstimmung eines Vorschlages zur Änderung des § 11

Herr Küper führt anhand des Vorberichtes in das Thema ein. Er glaubt, dass inzwischen auch bei der Landesregierung die Erkenntnis gereift sei, dass die Umsetzung des geltenden Gesetzes für die Gemeinden schwierig sei. Im Weiteren geht er auf den Beschlussvorschlag ein und erläutert diesen.

Herr Dittmann ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und sagt, dass die SPD-Landtagsfraktion die Schaffung des Vergabegesetzes als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit sehe. Am 22.05.2023 habe die SPD-Landtagsfraktion die SPD-Bürgermeister eingeladen. Die Bürgermeister haben hierbei auch das Thema des neuen Tariftreue- und Vergabegesetzes angemeldet und werden die Diskussion suchen. Die derzeitige Situation des Fachkräftemangels erlaube es aus seiner Sicht nicht, keine tarifgerechte Bezahlung anzubieten. Eine fehlerfreie Vergabe mit

dem derzeitigen Gesetz halte er für sehr schwierig, was zu erheblichen Risiken bei Fördermittelprüfungen führt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium sieht dringenden Änderungsbedarf beim § 11 TVergG LSA. Das Präsidium spricht sich dafür aus, die Regelung des § 10 LVG LSA wiedereinzuführen.**
- 2. Zugleich ist auch § 17 TVergG LSA dahingehend anzupassen, dass im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fördermitteln dem öffentlichen Auftraggeber keine Kontrollpflicht auferlegt wird, sondern diese bei den zuständigen Behörden (Zoll) verbleibt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Kommunale Wärmeplanung

Herr Küper führt kurz in das Thema ein.

Frau Grimm ergänzt die Ausführungen und stellt dar, dass der Bund plane, die kommunale Wärmeplanung verpflichtend für Gemeinden ab 10.000 Einwohner zu regeln. Das vom Bund geplante Gesetz werden die Länder mit Ausführungsgesetz in Landesrecht überführen und dabei die Zuständigkeit auf die Gemeinden überführen. Es müsse nunmehr frühzeitig über den Mehrbelastungsausgleich diskutiert werden. Die kommunale Wärmeplanung solle bis 2045 umgesetzt sein. Das Ziel sei dabei, dass die Verwendung von fossilen Brennstoffen nicht mehr möglich ist. Dafür sei es notwendig, dass es enge Abstimmungen mit den Netzbetreibern vor Ort gebe und eine Bestandsanalyse zunächst erstellt werde.

Frau Grimm geht davon aus, dass der Gesetzentwurf des Bundes Ende 2023 vorliegen werde. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben bereits eigene Landesgesetze verabschiedet. Für die Festlegung des Mehrbelastungsausgleichs gebe es verschiedene Berechnungsmöglichkeiten, u.a einen Grundbetrag je Einwohner. Derzeit habe die Landesgeschäftsstelle die Mitglieder in einer Umfrage zu möglichen Kosten befragt, der Rücklauf sei noch nicht abgeschlossen.

Herr Dittmann informiert, dass für Gemeinden aus dem Strukturwandelgebiet Fördermöglichkeiten mit bis zu 100 Prozent zu diesem Thema gebe. Überdies sagt Herr Dittmann, dass die Wärmebedarfsplanung natürlich Begehrlichkeiten hervorbringe. Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben bereits Anträge aus dem Strukturwandelfond für Wärmeplanungen beantragt. Die Kosten hierfür seien sehr hoch.

Herr Loeffke berichtet, dass die Stadt Ilsenburg ein Biomassekraftwerk bauen wolle. Dazu seien Fördermittel beantragt. Dazu werde eine Wärmeplanung durchgeführt, welche die Stadt ca. 80.000 Euro kostet. Dem vorgelegten Präsidiumsbeschluss könne er nicht zustimmen, da er aus seiner Sicht zu verpflichtend sei.

Herr Hünerbein sagt, dass für die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung die LENA ein hilfreicher Partner sei. Eine Förderung der Kosten könne auch über die Kommunalrichtlinie erfolgen. Finanzschwache Kommunen erhalten dabei eine 100 Prozent-Förderung.

Er wünscht sich von Bund und Länder gezieltere Förderprogramme, damit die Kommunen nicht alleine in der Finanzierungspflicht stehen. Herr Hünerbein berichtet in diesem Zusammen von der Firma Energie Mittelsachsen, welche in Staßfurt ansässig sei. Die Firma wolle die Frage der Wasserstofftransformation vorantreiben und sehe dies durch das GEG als schwierig an. Die Argumentation der Firma hierzu übergibt Herr Hünerbein der Landesgeschäftsstelle zur weiteren Verwendung.

Herr Küper glaubt, dass eine große Anzahl der Bevölkerung sich mit diesem Thema schon beschäftigt und an Lösungen interessiert sei. Allerdings sei es auch für Firmen wie Avacon und VNG schwierig sich für die Zukunft aufzustellen. Gerade die Nutzung von Wasserstoff sei derzeit in großen Mengen nicht möglich und wie die Entwicklung hierzu vorankomme, könne keiner beurteilen. Der SGSA werde sich aber dem Thema nicht verschließen. In der Stadt Naumburg sei ein Energieflussmodell erstellt worden, dies könne er nur empfehlen.

Herr Zugehör sagt, dass das Thema sicherlich richtig sei, der SGSA müsse die Entwicklungen hierzu verfolgen. Er glaube, dass die Frage, Nutzung Wasserstoff dem Land überlassen werden solle. Das Wirtschaftsministerium scheine ein hohes Interesse daran zu haben. VNG sei leider mehrheitlich von größeren Gebietskörperschaften geprägt und kleinere Gemeinden werden nicht berücksichtigt. Das Land selber setze auch auf kleinere und regionale Lösungen, was durchaus zu begrüßen sei. Die Stadtwerke müssen die Verbündeten der Gemeinden sein. Herr Zugehör berichtet weiter, dass die Stadt Wittenberg künftig auf Fernwärme und Quartierslösungen setzen werde und dies gemeinsam mit den Stadtwerken entwickle.

Frau Beckmann fragt, ob es tatsächlich nur die Gemeinden ab 10.000 Einwohner eine kommunale Wärmeplanung umsetzen müssen.

Frau Grimm antwortet, dass dies derzeit noch nicht abschließend geklärt sei. Es gab im Vorfeld bereits Diskussionen, dass alle Gemeinden eine kommunale Wärmeplanung aufstellen müssen. Dies konnte aber derzeit abgewendet werden. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort müssen natürlich in alle Überlegungen einbezogen werden, damit eine Umsetzung realistisch sei.

Herr Dittmann schlägt vor den Beschluss zu ändern und nur auf die Akzeptanz der kommunalen Wärmeplanung zu setzen. Die derzeitige Formulierung stelle eine zu große Verpflichtung für die Kommunen dar. Überdies regt er an, dass eine technologieoffene Formulierung eingefügt werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium akzeptiert angesichts des Klimawandels die Notwendigkeit einer kommunalen Wärmeplanung. Die Kommunale Wärmeplanung muss auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich sein. Die Wärmewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die es bereits jetzt notwendig ist, die Umsetzbarkeit technologieoffen mitzudenken.**
- 2. Im Falle einer Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden ab 10.000 Einwohnern, muss für nicht verpflichtete Gemeinden eine Förderung offenstehen.**

3. ***Die verpflichtende Einführung der kommunalen Wärmeplanung muss mit einem angemessenem Mehrbelastungsausgleich einhergehen. Hierfür sieht das Präsidium einen einwohnerbasierten Ansatz, ggf. in Kombination mit einem Grundbetrag, als geeignet an.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit einer Enthaltung

Zu TOP 7 – Verbandsangelegenheiten

7.1 Vorbereitung der Klausurtagung 2024; Festlegung eines Tagungsortes

Herr Küper berichtet, dass Herr Ruch am Rande der in Arendsee durchgeführten Klausurtagung befragt wurde, ob die Klausurtagung in 2024 in Quedlinburg stattfinden könne. Eine Klausurtagung sei bisher noch nicht in Quedlinburg abgehalten worden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Klausurtagung des Präsidiums des SGSA findet 2024 in der Welterbestadt Quedlinburg statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2 Vorbereitung der 68./ 69. Kreisvorstandskonferenz und der 17. Mitgliederversammlung im Jahr 2024; Festlegung der Tagungsorte

Herr Küper berichtet, dass die für den 5.6.2023 vorgesehene KVK in Osterburg stattfinden sollte. Diese wurde aus den bekannten Gründen abgesagt. Er empfiehlt daher, die 67. KVK wiederum nach Osterburg zu vergeben.

Im Weiteren führt Frau Laumann aus, dass die 68. KVK, in der das Präsidium des Verbandes neu gewählt werden müsse, gemeinsam mit der 17. Mitgliederversammlung durchgeführt werde. Hierzu seien 2 Veranstaltungsräume notwendig, Sie bittet um Vorschläge.

Herr Loeffke lädt den Verband für beide Veranstaltungen in die Stadt Ilsenburg ein.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die 67. Kreisvorstandskonferenz des SGSA im Frühjahr 2024 findet in der Stadt Osterburg/Altmark statt.***
2. ***Die 68. Kreisvorstandskonferenz und die 17. Mitgliederversammlung im Herbst 2024 werden in Ilsenburg/Harz durchgeführt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3 Jahresrechnung 2022 des SGSA

7.3.1 Vorstellung des Ergebnisses

7.3.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

7.3.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers

7.3.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2023

Herr Liebenehm bezieht sich auf den Vorbericht und stellt noch einmal das Ergebnis des Haushaltsabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 vor. Im Weiteren erläutert er die Besonderheit bei der Auflösung des Verwahrkontos des liquidierten kommunalen Anteilseigner MIDEWA e.V.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wird festgestellt.***
2. ***Aus der Betriebsmittelrücklage wird das Restguthaben des aufgelösten Vereins der kommunalen Anteilseigner der MIDEWA e.V. in Höhe von 8.873,06 €, der bisher innerhalb der Betriebsmittelrücklage als Verwahrgeld geführt wurde, in die Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt umgebucht.***
3. ***Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 9.3.2023 wird zur Kenntnis genommen.***
4. ***Herrn Landesgeschäftsführer Bernward Küper wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.***
5. ***Das Präsidium bestimmt für die Prüfung der Jahresrechnung 2023 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

8.1 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Herr Küper führt aus, dass die Stadt Naumburg in der letzten Sitzung des Arbeitskreises der Großen kreisangehörigen Städte sein Interesse an einer Mitarbeit im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des DStGB geäußert habe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied in dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird Herr Fachbereichsleiter Dr. Lars-Peter Maier, Stadt Naumburg (Saale), benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitarbeit in anderen Institutionen

9.1 Benennung eines Mitgliedes in den Fachbeirat der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA)

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied im Fachbeirat der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt wird Frau Referentin Anika Grimm vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - Mitteilungen

10.1 Berufung von Mitgliedern und Stellvertretern der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

10.2 Weitere Fördermittel für Löschwasserversorgung

Herr Dittmann verweist auf die Ausführungen im Vorbericht. Herr Hünerbein spricht die Probleme der fehlenden Richtlinie der LEADER-Förderung an. Herr Küper sagt zu, dies in der FSK zu thematisieren.

Herr Loeffke berichtet, dass derzeit bei einer Vielzahl von Förderprogrammen Richtlinien und Antragsformulare fehlen. Derzeitig sei nicht bekannt, für welche Förderungen die Investitionsbank die Abarbeitung übernehme. Als Beispiel nennt er die Förderung der Industriekultur.

10.3 Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes; Sachstand

Herr Liebenehm ergänzt den Vorbericht dahingehend, dass das Land plane, dass Ende Mai 2023 der Referentenentwurf vorliegen werde. Inwieweit die Landesgeschäftsstelle diesen zur Stellungnahme erhalte, bleibe abzuwarten. Das Ministerium habe aber zugesagt, eine längere Anhörungsfrist zum Gesetzentwurf der Landesregierung im Zuge des Anhörungsverfahrens im Landtag dem SGSA einzuräumen.

10.4 Feuerwehrunfallkasse Mitte; Wahl des Vorstandes

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

10.5 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes

Herr Küper berichtet anhand des Vorberichtes.

Frau Beckmann sagt, dass eine Gemeinde der Verbandsgemeinde einen B-Plan beschlossen habe, indem eine maximale Höhe eines Windrades von 120 Meter festgeschrieben sei. Sie fragt, ob sich die Verbandsgemeinde über diesen Beschluss hinwegsetzen könne. Diese Frage sei auch in der Stellungnahme gegenüber der Landesgeschäftsstelle geäußert worden.

Herr Küper sagt eine Prüfung im Nachgang zur Sitzung zu.

10.6 Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliche Bürgermeister

Herr Liebenehm dankt Frau Beckmann für die aktive Mitgestaltung beim Verfahren der Überprüfung, ob ehrenamtliche Bürgermeister der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Am 10. Mai 2023 sei das Gerichtsverfahren abgeschlossen worden. Im Ergebnis habe das Gericht entschieden, dass es keine Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich Bürgermeister gebe, das Landessozialgericht habe keine Revision zugelassen.

Zu TOP 11 - Verschiedenes

Frau Beckmann berichtet von einer Klage einer Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal gegen die Kreisumlage des Burgenlandkreises. Sie werde die Klageschrift der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Dombert und Partner der Landesgeschäftsstelle zusenden und bittet um Prüfung.

Herr Dittmann fragt, ob mit der BBK Ahrweiler bereits ein Schulungstermin für die Hauptverwaltungsbeamten von der Landesgeschäftsstelle vereinbart wurde. Frau Laumann berichtet, dass es derzeit sehr schwierig sei, Herrn Kanders von der BBK zu erreichen, um Termine zu vereinbaren. Daher sei eine Terminvereinbarung noch nicht getroffen worden.

Frau Schumacher regt an, dies für das 1. Quartal 2024 zu vereinbaren.

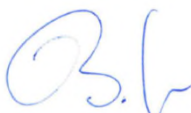
Herr Dittmann informiert, dass die Bürgermeister der ostdeutschen Städte ab 17.000 Einwohner am Mittwoch, den 14. Juni 2023 zu einem Gespräch im Kanzleramt geladen seien. Die Besprechung sei für die Zeit von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr terminiert. Er werde daher erst später zur Ehrungsveranstaltung im Rathaus Magdeburg eintreffen. Herr Dittmann fragt, ob Herr Erster Vizepräsident Loeffke und Frau Vizepräsidentin Schumacher am 14.6.23 an der Ehrungsveranstaltung teilnehmen und somit das geschäftsführende Präsidium vertreten können. Beide sagen ihre Teilnahme zu.

Frau Schumacher sagt, dass die Ehrenurkunden der Stadt Gardelegen leider seit sehr langer Zeit beim Kreisverband zur Unterschrift liegen. Dies sei sehr unerfreulich und verzögere unnötig mögliche Ehrungen. Sie bittet die Landesgeschäftsstelle um Regelung des Vorgangs.

Herr Küper sagt, die Landesgeschäftsstelle werde dies mit dem Kreisverband, Herrn Klebe besprechen.



Andreas Dittmann
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin